

# UNIVERSITÄT HOHENHEIM

INSTITUT FÜR BODENKUNDE  
UND STANDORTSLEHRE (310)  
Fachgebiet Allg. Bodenkunde und Gesteinskunde  
Professor Dr. Karl Stahr



Universität Hohenheim (310) · D - 70593 Stuttgart

70599 Stuttgart  
Emil-Wolff-Straße 27  
Germany

Telefon: 0711 / 459 - 239 81  
Telefax: 0711 / 459 - 231 17  
E-Mail: [kstahr@uni-hohenheim.de](mailto:kstahr@uni-hohenheim.de)  
[www.uni-hohenheim.de/bodenkunde](http://www.uni-hohenheim.de/bodenkunde)  
[www.agrarstudium.de](http://www.agrarstudium.de)

Unsere Zeichen:

Hohenheim, 12. Januar 2012

L

J

## **Antrag an die Generalversammlung der BGS/ SSP zur Versammlung am Donnerstag, den 2. Februar 2012 in Bellinzona**

### **Antragsgrund: Befürwortung der Aufnahme der BGS in die Liste der beschwerdeberechtigten Organisationen im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes (VBO vom 27. Juni 1990)**

Liebe Schweizer Bodenkundlerinnen und Bodenkundler,

hiermit würde ich mich freuen, wenn Sie beschließen könnten, einen Antrag zur Aufnahme als beschwerdeberechtigte Organisation im Sinne der o.g. Gesetze zu beschließen. Dies begründe ich wie folgt:

1. Als mündige Bürger und als fachkundige Wissenschaftler haben wir ein Mandat gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.
2. Die Böden sind im Umweltbereich bisher sehr schlecht repräsentiert. Es ist also wichtig, dass ihr Gewicht erhöht wird.
3. Bei der Planung von Anlagen und bei der Gestaltung von Gesetzen und Verordnungen ist es wichtig, dass wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt werden. Solche Erkenntnisse über unsere Böden werden leider in der Regel nicht eingebracht.
4. Die Stimme des Bodens wird von Naturschutzverbänden bis heute nicht ausreichend vertreten. Es bedarf hier einer spezifischen Stimme.

Die Erörterung des Vorstandes zur Thematik halte ich für sehr sachlich und auch fair dargestellt. Ich denke aber, dass hier zu vorsichtig vielleicht auch zu ängstlich argumentiert wird. Durch den Antrag wäre die Unabhängigkeit der Wissenschaft in keinem Fall gefährdet. Wenn es darum geht, das finanzielle Risiko abzapuffern, so schlage ich vor, einen Fond einzurichten, in den interessierte Mitglieder einzahlen können. Die Deutsche Bodenkundliche Gesellschaft hat in ähnlichen Fällen, wenn ein Risiko auftrat, einen solchen Fond eingerichtet. Falls es dazu kommt, bin ich bereit, mich daran zu beteiligen.

Die Aufnahme der BGS in die Liste der beschwerdeberechtigten Organisationen stellt aus meiner Sicht kein Risiko da. Man hat das Recht, Beschwerde zu führen, man muss aber nicht und sollte deshalb in zweifelhaften Fällen es auch nicht tun. Jede Beschwerde sollte gewissenhaft vorher geprüft werden, bevor sie gestellt wird. Natürlich auch ein bisschen in Richtung, ob sie eine Aussicht auf Erfolg hat. Wichtig ist aber, dass immer dann Beschwerde geführt wird, wenn wissenschaftliche Erkenntnisse offensichtlich nicht berücksichtigt wurden. Da nur das höchste Organ, d. h. der Vorstand oder der Präsident über eine Beschwerde entscheiden kann, besteht auch hier kein Risiko, dass unbedachte Beschwerden weitergeleitet werden. Ich befürworte die Stellung des Antrags, weil ich keine Gefahr sehe, sondern eine Chance, dass wir für unsere Böden besser eintreten können.

Ich danke Ihnen für Kenntnisnahme meines Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Stahr

Professor für allgemeine Bodenkunde und Gesteinskunde an der Universität Hohenheim  
Chairman Division I der Internationalen Bodenkundlichen Union  
Mitglied der Schweizer Bodenkundlichen Gesellschaft seit 1980

cc.

Hans Sticher

Peter Lüscher

Hannes Flühler

Ruben Kretschmar

Peter Germann

Emmanuel Frossard

Fritz Oehl